

schäfts einen besseren und gründlicheren Boden findet, als im Gewerbszwang. Denn in keinem Gewerbszweige findet sich bereits eine so gute Unterlage für eine kräftige Association: ein so inniger Zusammenhang, daß die Verbindung mit der Gesamtheit jedem Einzelnen zum unabwiesbaren Bedürfnis wird.

Indes scheint mir, daß durch Kreisvereine allein in ihrer isolirten Stellung das Ziel nicht erreicht werden kann. Mögen die Bestimmungen der Kreisvereine noch so entschieden sein und noch so gewissenhaft beobachtet werden, so liegt gerade in der großartigen Gemeinschaft des ganzen deutschen Buchhandels die Klippe, an welcher die Bestrebungen der Kreisvereine in ihrer vereinzelt Wirklichkeit scheitern müssen. Ich erinnere nur daran, daß es kein Zwangsmittel gibt, alle Insassen eines Kreisvereins zum Anschluß an denselben zu veranlassen. Das Nicht-Mitglied hat Tausend Mittel und Wege, sich seinen Bedarf ohne Verbindung mit den Mitgliedern seines Kreisvereins zu verschaffen, indem sich außerhalb desselben mitleidige Seelen zur Unterstützung genug finden, wenn ihnen dadurch Vortheile geboten werden, zunächst auch von dem Leipziger Commissionär gar leicht der Bedarf bezogen werden kann. Auf diese Weise wird es dem Nicht-Mitgliede, falls es hinreichende Fonds zu seiner Disposition hat, sogar möglich werden, durch höheren Rabatt u. dergl. seinen soliden Collegen einen empfindlichen Schaden zuzufügen und sich für den geringeren Gewinn im Einzelnen, durch bedeutend vermehrten Absatz zu entschädigen. Es liegen Beispiele eines solchen Verfahrens so nahe, daß ich in eine ausführlichere Darlegung dieses Verhältnisses nicht einzugehen brauche. Dazu kommt, daß die verschiedenartigen Bestimmungen benachbarter Kreisvereine mannigfache Mißstände herbeiführen.

Aus all' dem geht hervor, was auch schon in der Natur der Sache liegt, daß die Centralisation des deutschen Buchhandels nothwendig auch eine Centralisation der Vereinigung bedingt, wenn in derselben eine wahrhafte und gründliche Selbsthülfe liegen soll. Die Kreisvereine müssen also in organischer Verbindung mit einander stehen, sie müssen einen gemeinschaftlichen Kern, einen Mittelpunkt haben, dem sie zwar durch ihre Thätigkeit erst die eigentliche Kraft verleihen, von dem aus aber eine einheitliche Regelung, ein Ineinandergreifen der einzelnen Organe zu gemeinschaftlicher organischer Wirksamkeit erfolgt.

Diese Wirksamkeit muß energisch sein, ohne philanthropische Verzärtelung und Schonung der widerspenstigen oder kranken Theile des Ganzen, welche sich den Lebens-Einrichtungen der Gesamtheit nicht fügen wollen oder können; sonst kann nimmermehr ein gesundes Leben daraus hervorgehen.

Das Fachwerk zu einer solchen Association ist bereits vorhanden: wir haben den Börsenverein. Nur fehlt dem Börsenverein erstlich: das Recht und die Macht, die Geschäftsverhältnisse selbst zu regeln und zu ordnen, und zweitens: die Organisation neben der Association, welche dieser erst Kraft verleiht.

Daher kommt es, daß fast Jeder bisher gefühlt hat: es fehlt dem Börsenverein etwas. Er war nur ein äußeres Band; die innere Entwicklung unserer Zustände blieb ihm gänzlich fremd, und trotz der mannigfachen Klagen, trotz zunehmenden Verfalls im Buchhandel that er nichts, konnte nichts thun. Selbst zur Aufrechterhaltung des Rechts in seiner Mitte hat er nur matte und schlaffe Hülfe; er will Differenzen zwischen seinen Mitgliedern auf gütlichem Wege schlichten; er hat sich nicht einmal zu einem durchgreifenden, in Streitigkeiten endgültig entscheidenden Gewerbe-Gericht erhoben.

Jetzt, da die Polizei ihre gängelnde Hand zurückzieht, ist es Zeit, daß wir uns selbst ermannen und endlich selbst die Hand anlegen, wo Hülfe noth thut.

Ich denke, es ist Zeit, die Statuten des Börsenvereins, die einer, wenn auch nicht längst vergangenen, doch nun veralteten Zeit

angehören, einer Prüfung zu unterwerfen. Die Grundsätze, nach welchen die Reorganisation stattfinden müßte, würde ich in Folgendem finden:

Der Börsenverein hat zum Zweck: die gemeinsamen gewerblichen Interessen, die Ehrenhaftigkeit und die Solidität des deutschen Buch- und Kunsthandels aufrecht zu erhalten und zu fördern. Die Mitglieder dürfen mit keinem Nicht-Mitgliede in einem Kreise, wo Mitglieder wohnhaft sind, eine Geschäfts-Verbindung erhalten. Es können also nur diejenigen an der großen Geschäfts-Verbindung des deutschen Buchhandels Theil nehmen, welche sich den Gesetzen des Vereins unterwerfen. Die Mitgliedschaft selbst wird an gewisse Bedingungen geknüpft, wodurch einer Ueberhäufung der Sortiment-Buchhandlungen, namentlich dem Eintritt unberechtigter, ungebildeter und unsolider Eindringlinge in unser Geschäft vorgebeugt wird.

Der Börsenverein gliedert sich durch Theilung in Kreisvereine, welche im ganzen Bereiche des deutschen Buchhandels auf eine gleiche Grundlage zu bilden und mit dem Börsenverein in organische Verbindung zu bringen sind.

Die Prinzipien für den Geschäftsverkehr des deutschen Buchhandels werden von der Generalversammlung (vielleicht nach vorgängiger Berathung in den Kreisvereinen) bestimmt. Der Vorstand hat die Leitung des Vereins und führt die Beschlüsse aus. Ein frei gewähltes Buchhandels-Gericht entscheidet endgültig in allen aus dem buchhändlerischen Geschäftsverkehr entstandenen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Vereins, und über Verletzungen der statutarischen Bestimmungen.

Eine ähnliche Organisation erhalten die Kreisvereine. Gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte der Kreisvereine findet bei nicht ganz unbedeutenden Streitigkeiten Berufung an das Gericht des Gesamtvereins statt.

Das letzte Mittel, um den Entscheidungen Nachdruck zu geben, ist die Ausschließung aus dem Verein. Derselbe läßt es sich angelegen sein, an denjenigen Orten, wo kein Mitglied des Börsenvereins den Buchhandel betreibt, wo sich aber ein ausreichendes Feld für den literarischen Verkehr darbietet (insbesondere da, wo die Buchhändler sich den Vereinsbestimmungen entziehen, sich von der Gemeinschaft ausschließen), neue Etablissements älterer oder jüngerer solider Buchhändler, welche dem Verein angehören oder beitreten, zu fördern und zu begünstigen. Hierin liegt ein wirksames Mittel, zum Anschluß an den Verein durch das eigene Interesse zu zwingen und Widerpenstige unschädlich zu machen.

Unser Verein, auf solche Grundsätze basirt, wird die Hülfe gewähren, die wir vom Staate vergeblich erwarten. Aber ein fester, muthiger Entschluß gehört dazu, solchen Verein zu begründen, und ich fürchte allerdings, daß die Furcht vor Neuerungen gar Viele von einem solchen Entschlusse zurückhalten wird. Aber auch unter den minder Zaghaften werden sich mancherlei Bedenken dagegen erheben.

Man wird mir einwenden: die bewegte Zeit, in welcher die große Handelsstockung insbesondere auch unsern Geschäftszweig betreffen, sei nicht geeignet zu so durchgreifenden Reformen, und es würde so mancher Colleague dabei zu Grunde gehen. Meinerseits glaube ich, daß gerade diese Zeit uns auffordert, Hand ans Werk zu legen; daß, ist die Calamität erst überwunden, auch der Wille wieder erschlaft, daß dieselbe aber so leicht gar nicht überwunden wird, wenn wir eben müßig die Hand dazu in den Schoß legen und abwarten wollen. Auch ich würde es innig bedauern, wenn Einzelne zu Grunde gingen; ich habe aber leider die Ueberzeugung, daß diesen auch mit dem alten Schlendrian nicht zu helfen ist; und Vielen wird gerade eine solche Umgestaltung, eine solche Befestigung unseres Vereins und die dadurch bedingte Hebung des Geschäfts, die dadurch allein möglich werdende Abschaffung so vieler Mißbräuche, wieder aufhelfen, die sonst, wenn nicht plötzlich, doch nach und nach zu Grunde gehen müßten.